

Marktgemeinde Nötsch im Gailtal



9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at

Zahl: 004-4/2024

NIEDERSCHRIFT - WEBVERSION

über die **19. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Montag, dem 28. Oktober 2024, um 19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred	VP
1. Vize-Bgm. MACK, BSc Sebastian	VP
GV OITZL Johann	VP
GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR TSCHMELITSCH Walter	VP
GR PERNULL Roswitha	VP
GR TUPPINGER Sabine	VP
GR TRINK Armin	SPÖ
GR SUPPNIG Johanna	SPÖ
GR SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR ABUJA Johann	SPÖ
GR WIEGELE Witgar	GRÜNE
GR PICHLER Birgit	GRÜNE
GR WENDE Günther	FPÖ
GR Ersatz ALTERSBERGER Barbara	VP
GR Ersatz Mack Wolfgang	VP
GR Ersatz Millionig Egbert	VP
GR Ersatz Ing. ROTH Daniel	SPÖ
GR Ersatz Abuja Dunja	SPÖ

Finanz-VW Melanie Millionig (Beratend bis TAO 8)

ENTSCHULDIGT:

2. Vize-Bgm. ROHR Michael	SPÖ
GR GASTAGER Silvia	VP
GR BRUNNER Patrick	SPÖ
GR AL-HOSINI Adam	VP
GR TISCHHART Volker	VP

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.



Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Es wird gem. der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, dass als neuer Tagesordnungspunkt 13 „Projekt Mahringer Haus St. Georgen 19 – Rüsthaus FF St. Georgen – Vergabevorschlag“ aufgenommen wird. Es fand hierzu vorab eine Gemeindevorstandssitzung statt.

Stimmeneinheit

Tagesordnung:

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Kontrollausschuss
4. Bericht Liquiditätsstand
5. Investitions- und Finanzierungsplan TLFA 3000 FF Nötsch
6. Investitions- und Finanzierungsplan LFA FF St. Georgen/Gail - Erweiterung
7. Erweiterung Kassenkreditrahmen
8. 1. NTVA 2024
9. KEM-Invest
10. Winterdienst 2024/25
11. GWVA – Bericht Fremdüberwachung
12. Information Skieldorado HRAST GmbH
13. Projekt Mahringer Haus St. Georgen 19 – Rüsthaus FF St. Georgen - Vergabevorschlag
14. Selbständige Anträge

1. Bestellung des Protokollprüfers

Letzte Sitzung: GR Tuppinger Sabine und GR Schädli Rudolf.

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Johann Abuja und GR Günther Wende zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

2. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Es erfolgt ein Bericht des Bürgermeisters zu nachstehenden Punkten:

- Spatenstichfeier Mahringerhaus, 9612 St. Georgen 19.
- Multifunktionsanlage GTS ist in Fertigstellung, die Banden fehlen noch.
- Über das LEADER-Projekt Sovarium wurde eine Sitztischbank für den Bewegungspark Nötsch angeliefert. Heute wurde dort eine zerstörte Gemeindebank vorgefunden.
- Am 2.11.24 kommen Vertreter aus Buttrio zum gemeinsamen Austausch, Beginn 10:30 Uhr.
- Der Bericht der Kelag zur Einführung einer Energiegemeinschaft und Einsparungspotentiale beim Energieverbrauch liegt vor und wurde dem Ausschuss zur Behandlung übergeben.
- Die Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes ist in die Jahre gekommen. Es gibt kaum noch Ersatzteile. Es wird derzeit ein Projekt mit dem ATUS Nötsch, dem Land und dem Dachverband ausgearbeitet, um die Situation zu verbessern. Es ist geplant die Anlage auf LED umzustellen und über die Stromeinsparung sowie Fördermittel zu finanzieren. Der Ausschuss wird sich hierzu befassen.



Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

3. Bericht Kontrollausschuss

Sachverhalt:

Beilage:

Niederschrift über die 15. Sitzung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die 15. Sitzung des Kontrollausschusses vom 21.10.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

4. Bericht Liquiditätsstand

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird festgestellt, dass mit 24. Oktober 2024 ein Kassenminus von € 844.316,18 gegeben ist und gemäß unserer Liquiditätsplanung mit Jahresende das Kassenminus rund € 1,2 Mio. betragen wird. Dies entspricht der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme vom 15.01.2024, ZI: 03-VL110-9/1-2023, wonach mit Stand: 12.01.2024 bereits ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf von € 1.237.681,06 festgestellt wurde.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitteilung des Kärntner Gemeindebundes vom 21.10.2024 zum Budgetgipfel sowie das Schreiben der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht vom 21.10.2024, Zahl: 03-ALL-BZ-50473/2024-1 betreffend „Gewährung von Bedarfszuweisungen (innerhalb und außerhalb des Rahmens) ab 2025“ mit der verbundenen Aufforderung die eigene Mittelaufbringung lückenlos zu optimieren und die freiwilligen Leistungen auf das Notwendigste zu beschränken werden zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

5. Investitions- und Finanzierungsplan TLFA 3000 FF Nötsch

Anträge:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:



Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Investitions- und Finanzierungsplan – 2. Abänderung mit welchen die Anschaffung des TLFA 3000 für die FF Nötsch mit Gesamtkosten von € 480.800 wird zum Beschluss erhoben. Die Zwischenfinanzierung erfolgt mit einem Überbrückungskredit des Landes Kärnten (0 % Verzinsung) in Höhe von insgesamt € 160.300 und einem Regionalfondarlehen (1% Verzinsung) in der Höhe von € 160.300. Die Rückzahlung erfolgt in den Jahren 2026 bis 2028 mittels BZ i.R.. Im Jahr 2026 erfolgt die Refinanzierung des Überbrückungskredits in der Höhe von € 65.000 und 2027 in der Höhe von € 95.300. Die Refinanzierung des Regionalfonddarlehens erfolgt im Jahr 2028 in der Höhe von € 160.300. Vom Kärntner Landesfeuerwehrverband werden € 160.200 gefördert.

Stimmeneinheit

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bestellung des TLFA 3000, MAN, für die FF Nötsch bei der Fa. Rosenbauer mit Gesamtkosten von € 470.000 Brutto wird in Auftrag gegeben.

Stimmeneinheit

6. Investitions- und Finanzierungsplan LFA FF St. Georgen/Gail - Erweiterung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der bestehende Investitions- und Finanzierungsplan wird dahingehend erweitert, dass die Gesamtkosten von € 224.700 mit BZ iR 2024 mit € 52.000, BZ iR 2026 mit € 90.200 und Fördermittel des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes im Jahr 2024 mit € 82.500 ausfinanziert wird. Die Zwischenfinanzierung der € 90.200 erfolgt über ein inneres Darlehen von Nötsch 222.

Der dazugehörige beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Investitions- und Finanzierungsplan – 1. Erweiterung wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

7. Erweiterung Kassenkreditrahmen

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Konditionenoffert der Raiffeisenbank Villach vom 21.10.2024, mit welcher der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2024 auf € 1.425.400 erhöht wird, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmenmehrheit dafür
Grüne dagegen und Rest dafür

Die Vertreter der Grünen Fraktionspartei gaben an, sich ihrer Stimme zu enthalten. Eine Stimmenthaltung ist gem. § 39 Abs 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung als Ablehnung zu protokollieren.



Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 29.10.2024, Zl. 900-2-/2024 (1. NTVA), mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

**§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	6.894.800,--
Aufwendungen:	€	6.997.500,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	90.200,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	200.700,--

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-213.200,--
--	---	-------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	6.280.300,--
Auszahlungen:	€	6.268.300,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	12.000,--
---	---	-----------

**§ 3
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

(1) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabeposten, die den Sachaufwand betreffen, gegenseitig deckungsfähig.



- (2) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten der Postenklasse 5 (Personal) gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.425.400,--

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

9. KEM-Invest

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Förderantrag für die Anschaffung elektrischer Geräte mit Gesamtkosten von € 3.978,48 und einer Förderung von 50 % sowie die dazugehörige Absichtserklärung werden zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

10. Winterdienst 2024/25

Antrag:

Es wird vom Gemeindevorstand der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Winterdiensthandbuch 2024/25 und Auftragsbestätigungen der Fa. Tarmann vom 26.9.2024 sowie der Maschinenring-Service Kärnten eGen vom 18.09.2024 werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



11. GWVA – Bericht Fremdüberwachung

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Finanz-, Bildungs-, und Kultur und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bericht zum Prüfbericht über die Fremdüberwachung gem. § 134 (1) Wasserrechtsgesetz der Gemeindewasserversorgungsanlagen wird zur Kenntnis genommen. Die darin angeführten Verbesserungsvorschläge und Mängel auf den Seiten 61 bis 64 sollen nach Dringlichkeit und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Stimmeneinheit

Der zuständigen Behörde wird unter Berücksichtigung der finanziellen Situation mitgeteilt, wie die Abarbeitung erfolgen kann.

12. Information Skieldorado HRAST GmbH

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der derzeitigen Liquiditätsprognose wonach für das Jahr 2024 ein Liquiditätsbedarf von € 1,2 Mio gegeben ist und der Aufforderung der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht, dass sich freiwillige Leistungen auf das notwendigste Ausmaß zu beschränken haben, kann keine Zustimmung erteilt werden. Zur Förderung und Entwicklung des Skisportes werden wie bisher die Kindergarten- und Schulschulskikurse unterstützt. Jeder der sich eine Karte für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 15 Jahre beim Hrast-Lift anschafft, kann bei der Gemeinde um einen Unterstützungsbeitrag unter Beilage einer Kopie des Zahlungsnachweises und der Saisonkarte ansuchen.

Stimmeneinheit

13. Projekt Mahringer Haus St. Georgen 19 – Rüsthaus FF St. Georgen – Vergabevorschlag

Antrag:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil bildende Konzept-Schlussbrief für das Bauvorhaben Umbau St. Georgen 19 – Mahringer Haus mit den Auftragnehmern lt. Vergabevorschlägen wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Auftragsvergabe erfolgt gem. den beiliegenden Vergabevorschlägen wie folgt:

Gewerke	Firma	Brutto Summe in Euro
HLS (Heizung/Lüftung/Sanitär)	Fa. Zoppoth	140.885,04
Elektro	Elektro Lackner GmbH	144.169,04
Metallbauarbeiten	Ball Metallbau	16.540,44
Malerarbeiten	Malerei-Design Pellizari	19.192,97
Holzbauarbeiten	Holzbau Wallner GmbH	141.990,60



Sanitär-Trennwände	Schindl Sanitärtrennwände GmbH	8.340,48
Sektionaltore	TOR-Mann GmbH	8.400,04
Rohrrahmenelemente	Allmetall GmbH	58.945,90
Fliesenlegerarbeiten	Dabringer GmbH	12.949,40
Fenster/Aussentüren	Hasslacher Werke	41.562,25
Dach/Spengler	Artech Dach GmbH	51.889,14
Bautischlerarbeiten	Leiler Tischlerei	21.533,72
Baumeisterarbeiten	Seiwald Bau GmbH	291.187,54
Aufzugsanlage	Mb-mechatronik GmbH	47.400,00
Schließanlage	Assa Abloy	4.570,36

Stimmeneinheit

Es wird der III. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Als Baustart wurde Montag, der 14. Oktober 2024 fixiert.“

Stimmeneinheit

14. Selbstständige Anträge

Es werden keine Selbstständigen Anträge eingebracht.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:16 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....
(GR Johann Abuja)

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer

Der Schriftführer:

.....
(GR Günther Wende)

.....
(AL Mag.(FH) Philip Millonig)

